Erläuterungen der Stadtwerke Tuttlingen GmbH zur TAB 2007

Adresse:

Stadtwerke Tuttlingen GmbH
Bahnhofstraße 120
78532 Tuttlingen

Postfachanschrift:

Postfach 66
78501 Tuttlingen

Kontakt:

Telefon:	+49(0)7461/1702-0
Telefax:	+49(0)7461/1702-58
Homepage:	www.swtenergie.de
E-Mail	info@swtenergie.de

Weitere Anschriften:

Lager:
Bei der Brühlmühle 1
78532 Tuttlingen

Kundenservice
swt Infobar:
Rathausstr.4
78532 Tuttlingen

Erläuterungen der Stadtwerke Tuttlingen GmbH zur TAB 2007

1	**Anmeldung elektrischer Anlagen und Geräte (Kapitel 2 – TAB 2007)**	**1**
2	**Plombenverschlüsse (Kapitel 4 – TAB 2007)**	**1**
3	**Hauptstromversorgung (Kapitel 6 – TAB 2007)**	**1-2**
4	**Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze (Kapitel 7 – TAB 2007)**	**3**
4.1	Technische Anforderung an Zählerplätze	3
4.1.1	Schaltbild Standardverdrahtung - Haushalt + Wärmepumpe + PV-Anlage	4
4.1.2	Schaltbild Standardverdrahtung – Mehrtarifzähler mit Steuerung zur Warmwasserbereitung	5
4.1.3	Schaltbild Standardverdrahtung – Mehrtarifzähler	6
4.1.4	Aufbauzeichnung Zählerschrank	7
4.2	Technische Anforderungen an die Wandlermessung	8
4.2.1	Anschlussplan für Wandlermessung	9
4.2.2	Anordnungsbeispiele von Wandlermessungen - Einzelanlage	10
4.2.3	Anordnungsbeispiele von Wandlermessungen - Mehrkundenanlage	11
5	**Elektrische Verbrauchsgeräte – Kapitel 10 der TAB 2007**	**12**
5.1	Allgemeine Festlegungen	12
5.2	Anschluss von Elektro- Wärmespeicheranlagen bzw. Wärmepumpenanlagen, Allgemeines	13
5.3	Messeinrichtung	13
5.3.1	Steuerung durch die Stadtwerke Tuttlingen GmbH	13
5.3.2	Elektroinstallation	14
5.4	Spezielle Bedingungen für Wärmepumpen im Netzgebiet der Stadtwerke Tuttlingen GmbH	14
6	**Erzeugungsanlagen mit bzw. ohne Parallelbetrieb**	**14**
7	**Vorübergehend angeschlossene Anlagen**	**15**
8	**Anschluss von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge**	**15**
8.1	Allgemeine Festlegungen	15
8.2	Anschluss von Ladeeinrichtungen innerhalb eines Gebäudes	15
8.3	Anschluss von Ladeeinrichtungen im Freien	15

Technischer Kundenservice | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Postfach 66, 78501 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-444 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | technischer.kundenservice@swtenergie.de

Erläuterungen der Stadtwerke Tuttlingen GmbH zur TAB 2007

1 Anmeldung elektrischer Anlagen und Geräte (Kapitel 2 – TAB 2007)

Folgende Anlagen müssen durch Planer, Errichter, Anschlussnehmer und Betreiber bei der Stadtwerke Tuttlingen GmbH (im folgenden swt genannt) angemeldet und ggf. genehmigt werden:

Anmeldepflichtig

- Ladeeinrichtungen >4,6 kVA

Anmelde- und genehmigungspflichtig

- Stationäre elektrische Speicher
- Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge ≥12kVA
- Bei zu erweiternden Anlagen, wenn die im Netzanschlussvertrag vereinbarte gleichzeitig benötigte Leistung überschritten wird.

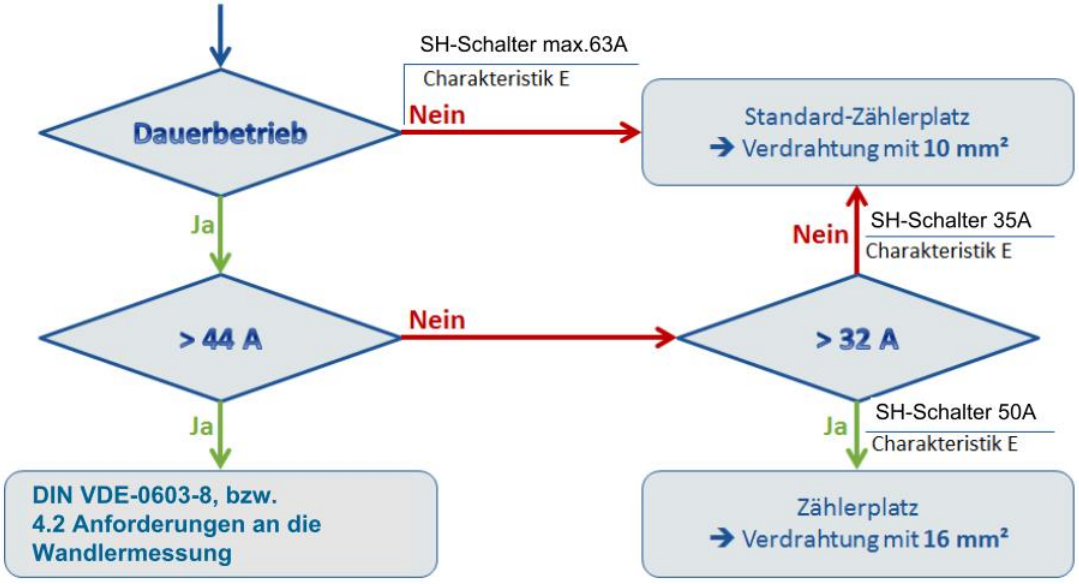
2 Plombenverschlüsse (Kapitel 4 – TAB 2007)

Die bei der swt eingetragenen Installateure plombieren alle Anlagenteile selbst. Dies gilt auch für die Auswechslung der Hausanschlusssicherung der gleichen Nennstromgröße.
Alle anderen Installateure melden entfernte oder fehlende Plomben mittels Inbetriebsetzungsanzeige bei der swt an.

3 Hauptstromversorgung (Kapitel 6 – TAB 2007)

Bei Anschlussobjekten, welche zu Wohnzwecken genutzt werden, wird im Netzgebiet der swt als kleinste Hausanschlusssicherung eine NH00-Sicherung mit einer Bemessungsstromstärke von 50A eingesetzt. Ebenso für Anschlussobjekte, welche nicht zu Wohnzwecken genutzt werden, bis zu einer Leistung von 30kW.
Angaben zur maximalen Strombelastung und Bemessungsstrom sind in Tabelle 1 der VDE-AR-N 4101 zu entnehmen.

Vereinfachte Darstellung der Zählerplatzanforderungen für Bemessungsströme ≤63A



Technischer Kundenservice | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Postfach 66, 78501 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-444 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | technischer.kundenservice@swtenergie.de
www.swtenergie.de

Erläuterungen der Stadtwerke Tuttlingen GmbH zur TAB 2007

Für die Dimensionierung der Hauptstromversorgung in Wohngebäuden gelten die folgenden Tabellen:

1.Wohngebäude **ohne** elektrische Warmwasserbereitung und **ohne** Elektro-Speicherheizung

Wohneinheiten	Hausanschluss-Sicherung	Hausanschlusskasten	Querschnitt Hausanschluss
1 bis 3	50 A	NH 00	NAYY-J 4x35mm²
4 bis 5	63 A	NH 00	
6 bis 10	80 A	NH 00	
11 bis 17	100 A	NH 00	
18 bis 36	125 A	NH 2	NAYY-J 4x70mm²
37 bis 100	160 A	NH 2	
18 bis 36	125 A	NH 2	NAYY-J 4x70mm²
37 bis 100	160 A	NH 2	

2.Wohngebäude **mit** elektrischer Warmwasserbereitung **oder** Elektro-Speicherheizung

Wohneinheiten	Hausanschluss-Sicherung	Hausanschlusskasten	Querschnitt Hausanschluss
1	63 A	NH 00	NAYY-J 4x35mm²
2	80 A	NH 00	
3	100 A	NH 00	
4 bis 6	125 A	NH 2	NAYY-J 4x70mm²
7 bis 11	160 A	NH 2	

Technischer Kundenservice | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Postfach 66, 78501 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-444 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | technischer.kundenservice@swtenergie.de
www.swtenergie.de

4 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze (Kapitel 7 – TAB 2007)

Das Kapitel 7 der Technischen Anschlussbedingungen TAB 2007 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz ist durch die VDE- Anwendungsregel 4101 – Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen am Niederspannungsnetz ersetzt worden.
Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die entsprechenden Kapitel der VDE-AR-N 4101.

4.1 Technische Anforderungen an Zählerplätze

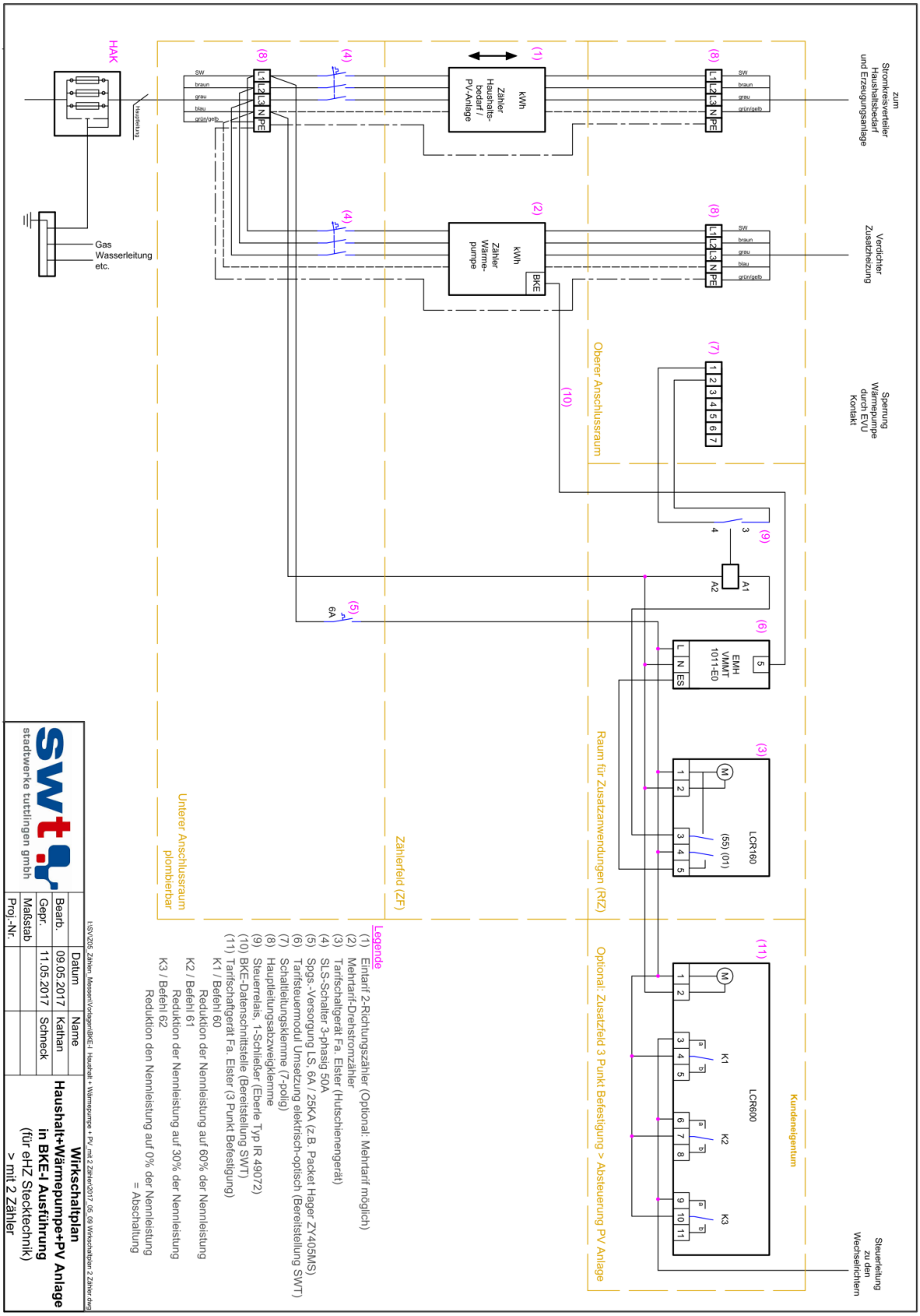
1. In Kundenanlagen mit einem Betriebsstrom bis 63 A erfolgt die Messung mit dem elektronischen Haushaltszähler (eHZ). Für den eHZ ist grundsätzlich ein eHZ-tragfähiger Zählerplatz inkl. Befestigungs- und Kontaktier-Einheit (BKE) bereit zu stellen. Hierbei ist besonders das Kapitel 4.3 der DIN VDE AR-N 4101 zu beachten.

2. Bei Anlagen mit einem Einspeisemanagement für Erzeugungsanlagen ist der Rundsteuerempfänger Eigentum des Anlagenbetreibers. Dennoch wird dieser mit ungemessener Energie versorgt.
Der Spannungsabgriff für die Steuersicherung hat somit aus dem ungemessenen Anlagenteil zu erfolgen.
Der Rundsteuerempfänger darf nicht im Raum für Zusatzanwendungen oder auf der BKE-A montiert werden.
Dieser ist in einem Zusatzfeld mit 3-Punkt-Befestigung zu montieren.

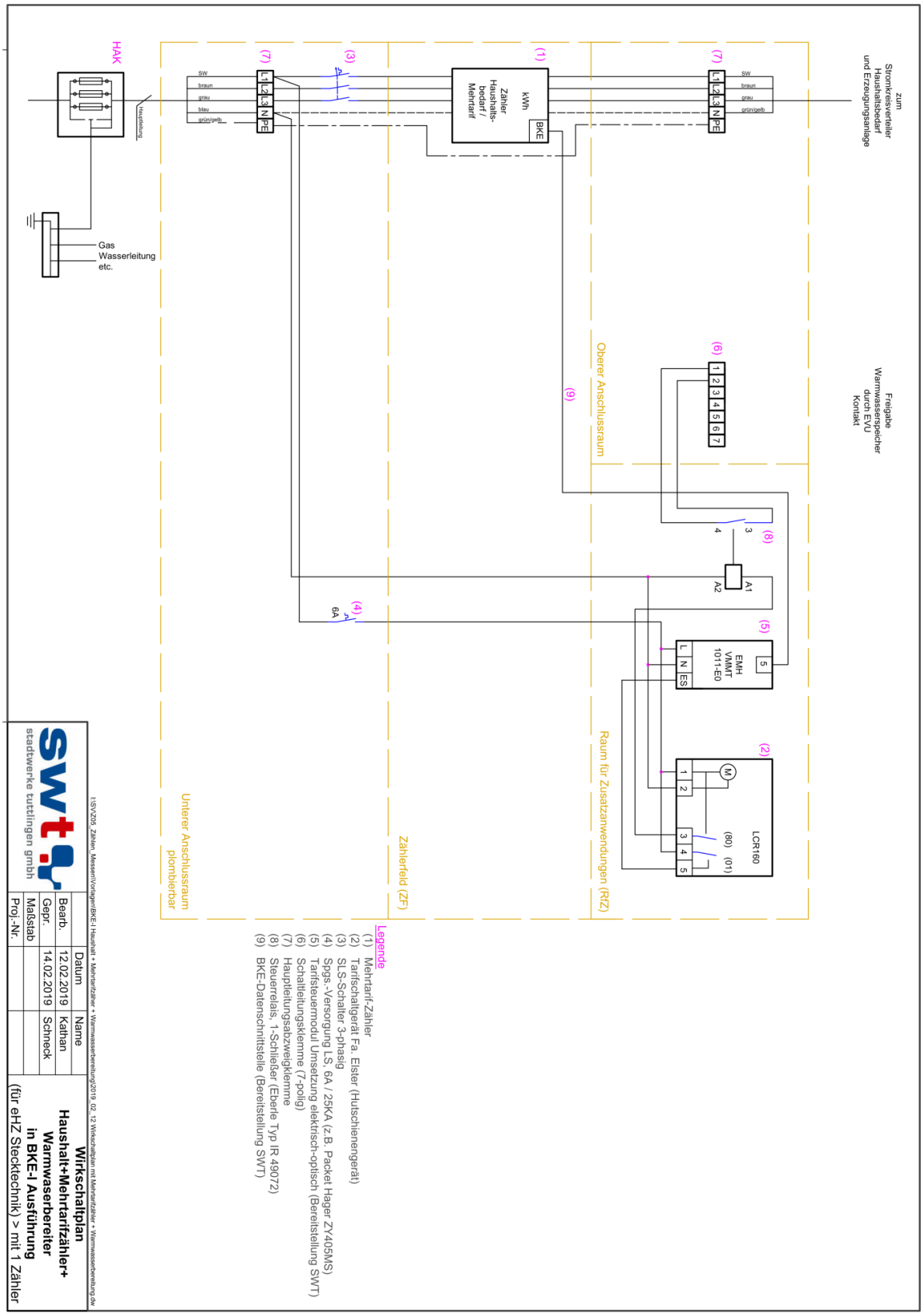
3. Ladesäulen für Elektromobilität
Wird in einer Kundenanlage mit haushaltsähnlichem Bezug zusätzlich eine Ladesäule für Elektromobilität (Dauerlast) installiert, ist besonders das Kapitel 4.3 der DIN VDE AR-N 4101 zu beachten.

swt_Erläuterungen der Stadtwerke Tuttlingen GmbH zur TAB 2007_Stand 2019
Technischer Kundenservice | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Postfach 66, 78501 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-444 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | technischer.kundenservice@swtenergie.de
www.swtenergie.de

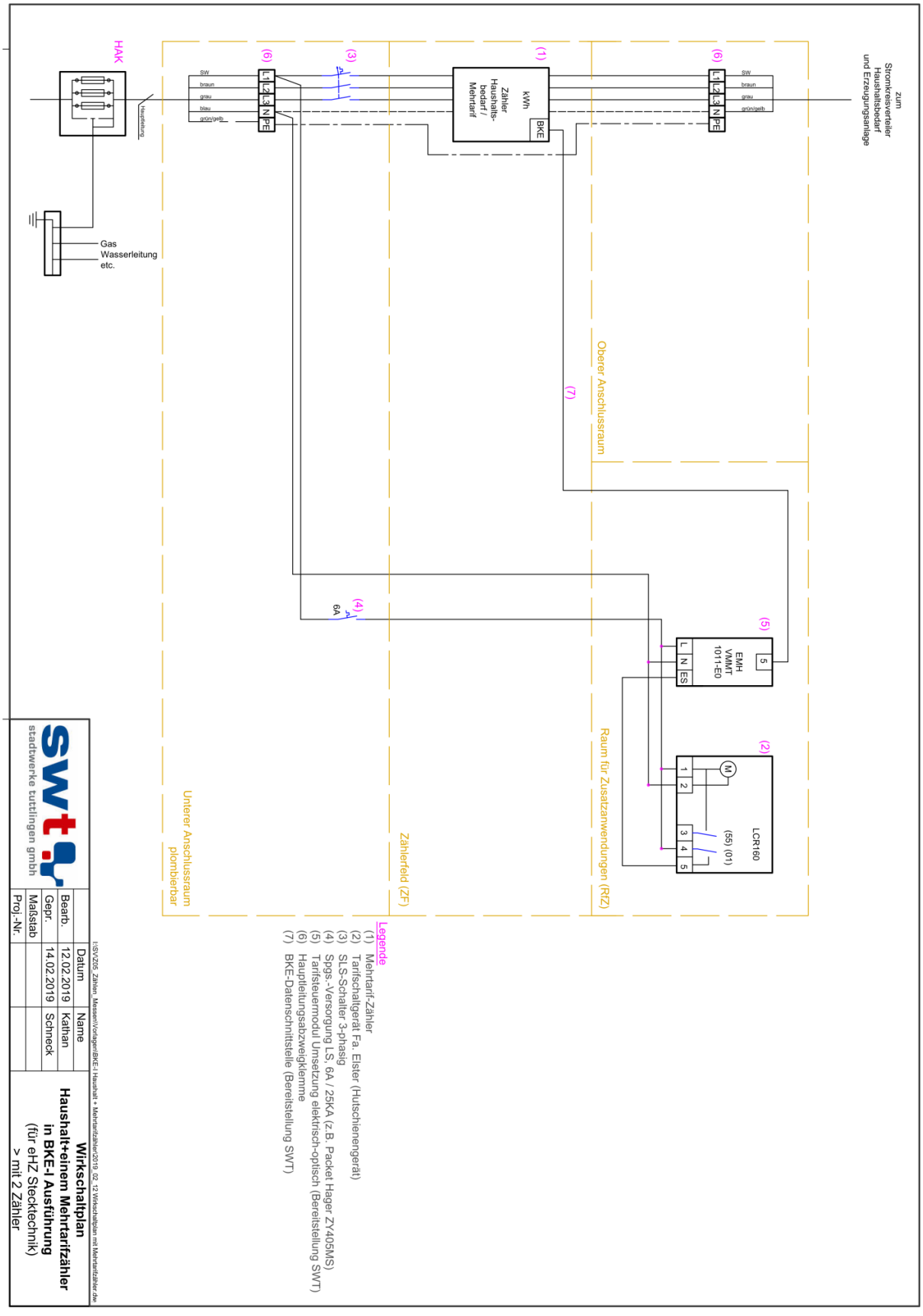
4.1.1 Schaltbild Standardverdrahtung - Haushalt + Wärmepumpe + PV-Anlage



4.1.2 Schaltbild Standardverdrahtung - Mehrtarifzähler mit Steuerung zur Warmwasserbereitung

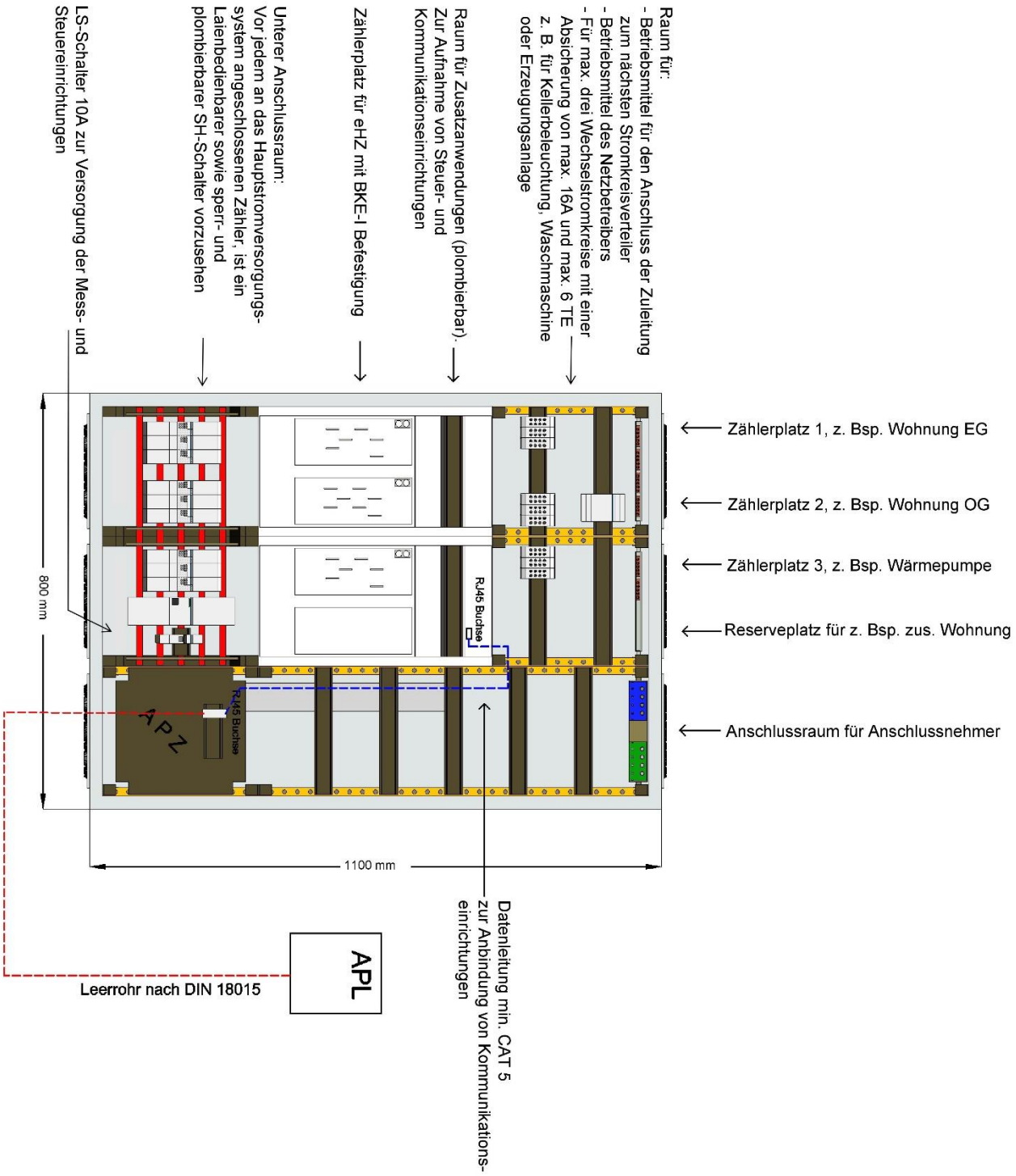


4.1.3 Schaltbild Standardverdrahtung - Mehrtarifzähler



Technischer Kundenservice | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Postfach 66, 78501 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-444 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | technischer.kundenservice@swtenergie.de

4.1.4 Aufbauzeichnung Zählerschrank



Technischer Kundenservice | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Postfach 66, 78501 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-444 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | technischer.kundenservice@swtenergie.de

4.2 Technische Anforderungen an die Wandlermessung

In den folgenden Fällen stimmt der Errichter die Art der Mess- und Steuereinrichtung, sowie die entsprechende Ausführung des Zählerplatzes mit dem Netzbetreiber (NB) ab:

- Bei Betriebsströmen größer 63 A bei Bezugsanlagen mit haushaltsüblichen Anwendungen.

- Bei Betriebsströmen größer 44 A bei Erzeugungsanlagen und/oder Bezugsanlagen mit ähnlichem Lastverhalten (z.B. Direktheizung, Speicher, Ladestationen für Elektrofahrzeuge), unabhängig von deren Einschaltdauer.

Die Auslegung der Wandler wird nach Leistung und Art der Anlage vom Netzbetreiber festgelegt.

Die Stromwandler werden im Regelfall vom Anlagenerrichter an dem dafür vorgesehenen Platz im Zählerschrank eingebaut und angeschlossen. Der Primäranschluss P 1 (K) zeigt stets in Richtung des Netzbetreibers (NB). Die Beistellung der Stromwandler erfolgt durch den Netz- bzw. Messstellenbetreiber.

Die Verdrahtung der Messung erfolgt gemäß Schaltplan
(Seite 6, „Schaltbild Standardverdrahtung – Mehrtarifzähler“).
Der Stromwandlerkreis (sekundär) ist mit flexibler Aderleitung Typ H07V-K 2,5mm² auszuführen.
Der Spannungsabgriff (vor dem Stromwandler P1/K) zur Messungssicherung ist mit kurzschlussfester Aderleitung Typ NSGAFöu 2,5 mm² auszuführen. Die weitere Verdrahtung nach der Sicherung mit Aderleitungen Typ H07V-K 1,5 mm² oder H07V-K 2,5mm².
Die Aderenden sind gemäß Schaltplan mit Leitermarkierern zu kennzeichnen. Wird der Anschluss durch den Anlagenerrichter ausgeführt, muss vor der Inbetriebnahme eine Prüfung durch den Messstellenbetreiber erfolgen.

Die Messeinrichtung wird über ein dreipoliges Sicherungselement NEOZED D01/10 A oder 3 einpolige LS-Schalter, Nennstrom 10A, Kurzschlussfestigkeit 25 kA, Auslösecharakteristik B abgesichert.
Die Sicherungen werden vom Errichter zur Verfügung gestellt.

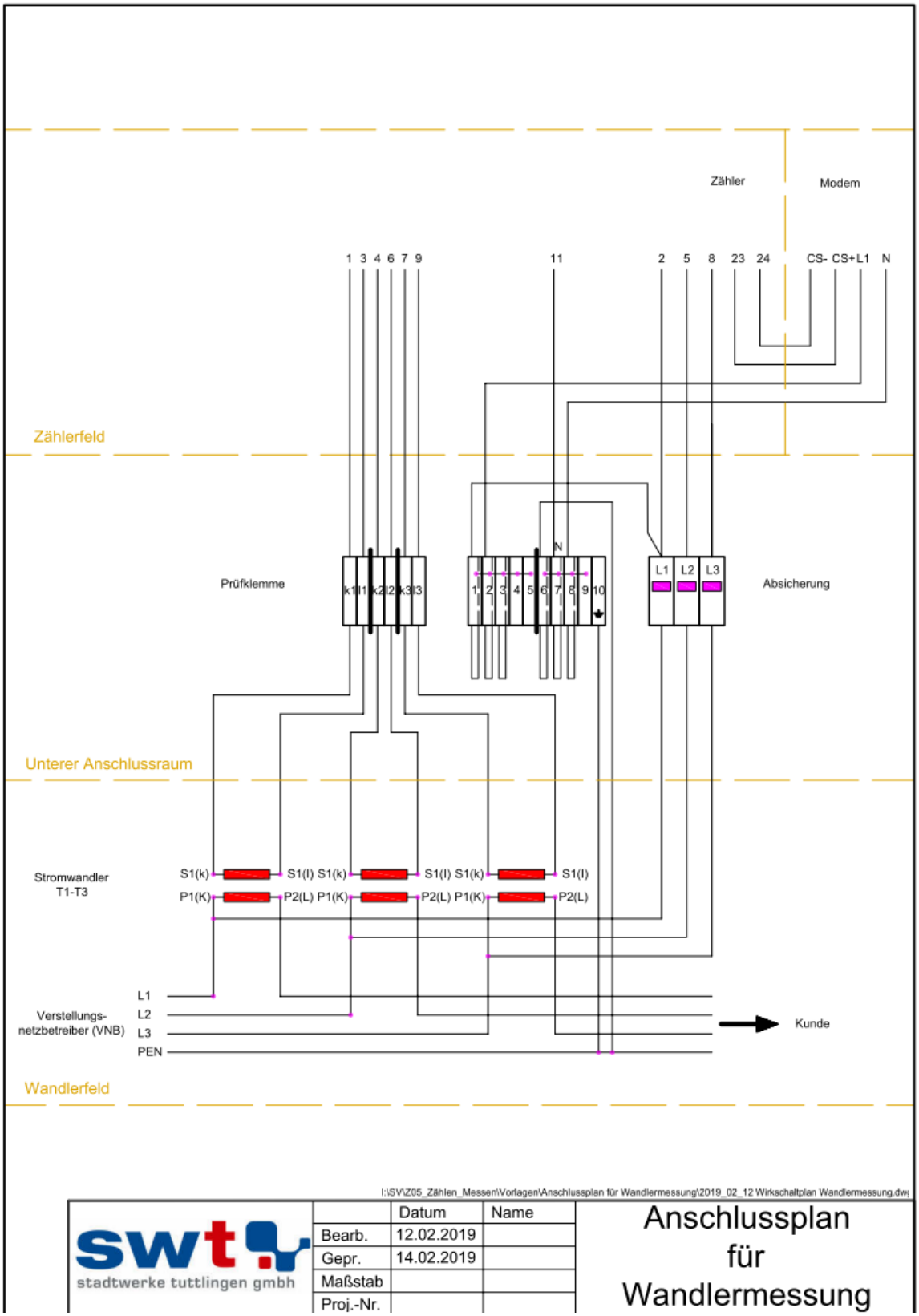
Die Klemmleiste wird vom Errichter zur Verfügung gestellt. Es sind für alle Klemmen Federzugklemmen oder Schraubklemmen einzusetzen. An den Federzugklemmen werden die Leiter ohne Aderendhülsen angeklemmt (Herstellerangaben beachten).

Als Prüfklemmen sind längstrennbare Kurzschließklemmen zu verwenden. Die Kurzschließbrücken sind farbig abgesetzt auszuliefern. Nach jeder zweiten Klemme ist eine Trennplatte einzusetzen.

Als Steuerklemme sind längstrennbare Federzugklemmen zu verwenden.

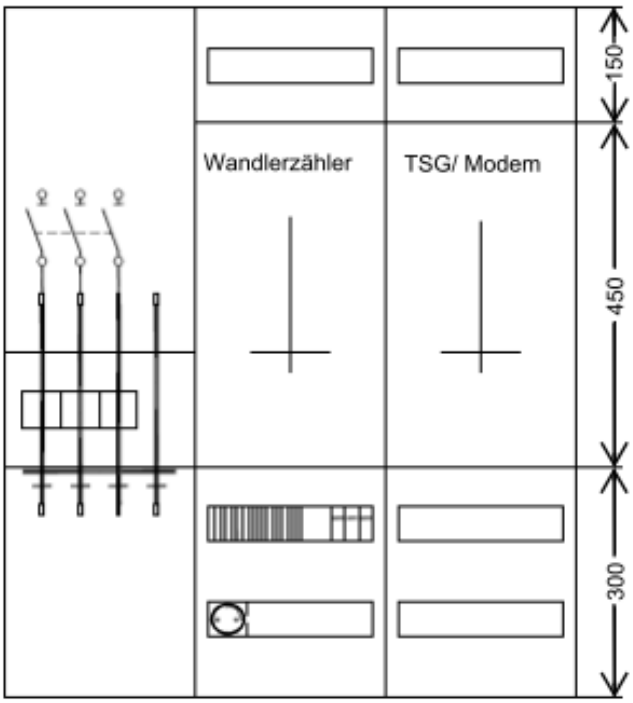
Technischer Kundenservice | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Postfach 66, 78501 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-444 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | technischer.kundenservice@swtenergie.de

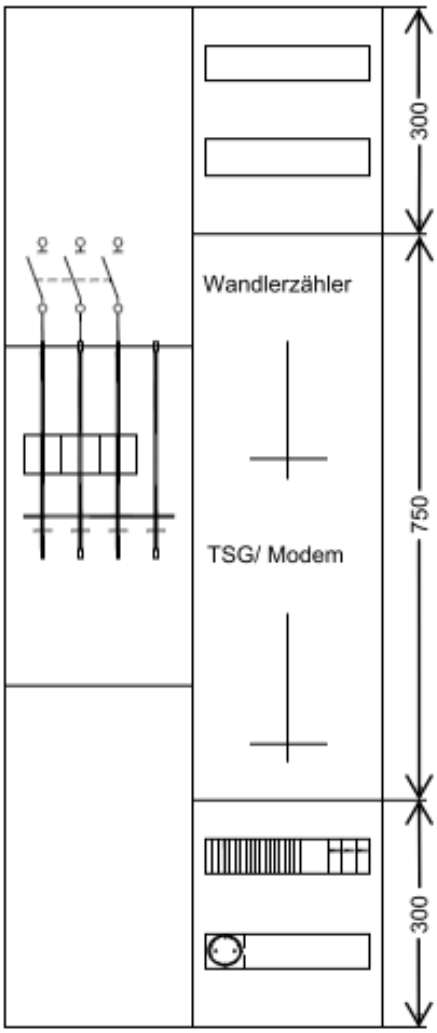
4.2.1 Anschlussplan für Wandlermessung



Technischer Kundenservice | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Postfach 66, 78501 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-444 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | technischer.kundenservice@swtenergie.de

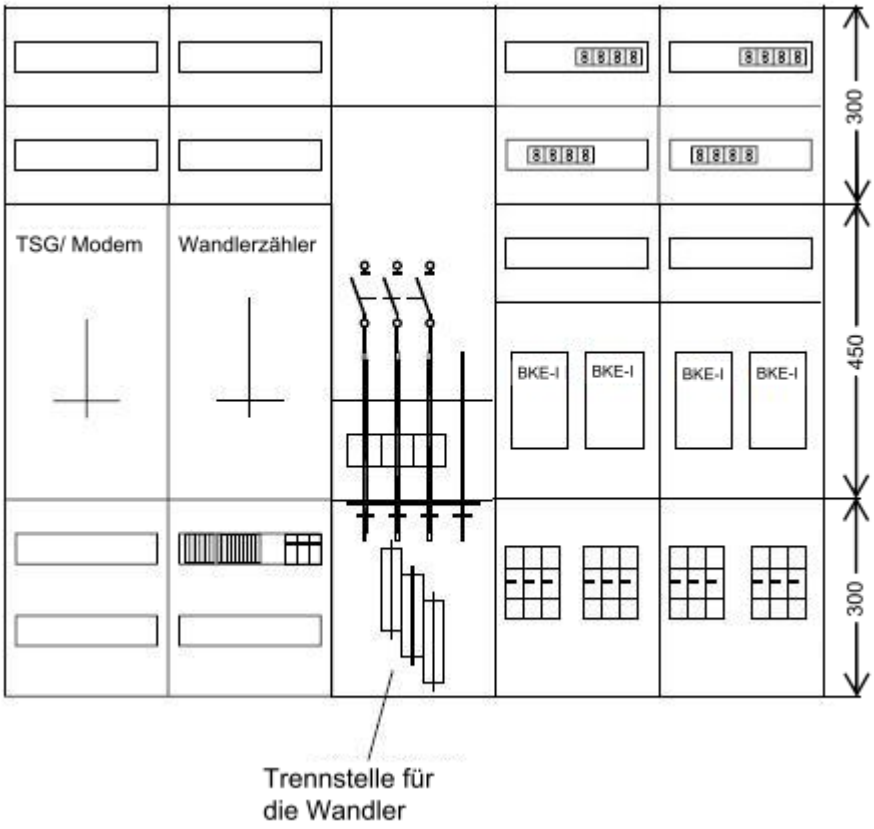
4.2.2 Anordnungsbeispiele von Wandlermessungen - Einzelanlage





Technischer Kundenservice | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Postfach 66, 78501 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-444 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | technischer.kundenservice@swtenergie.de

4.2.3 Anordnungsbeispiele von Wandlermessungen - Mehrkundenanlage



Technischer Kundenservice | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Postfach 66, 78501 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-444 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | technischer.kundenservice@swtenergie.de

5 Elektrische Verbrauchsgeräte (Kapitel 10 der TAB 2007)

5.1 Allgemeine Festlegungen

Bereits im Planungsstadium von Elektro-Wärmeanlagen, einschließlich Elektro-Wärmepumpenanlagen zur Heizung oder Klimatisierung, ist an die Stadtwerke Tuttlingen eine Netzanschlussanfrage mittels VDN-Anmeldeformular (zum Download auf www.swtenergie.de) und Datenerfassungsblatt Elektro-Wärmepumpenanlage oder Elektro-Wärmespeicheranlage zu richten. In dieser Anfrage sind Daten zur Elektro-Wärmeanlage bzw. Elektro-Wärmepumpenanlage wie Art und Umfang sowie Auftraggeber, Anschlussnutzer und Anlagenstandort anzugeben.

Nach Klärung der Anschlussmöglichkeit erhält der Anfrager eine Antwort mit der Angabe der möglichen Anschlussleistung. Die Zusage zum Anschluss der Elektro-Wärmeanlage bzw. Elektro-Wärmepumpenanlage gilt für Neubauten und in bestehenden Gebäuden 12 Monate. Wird innerhalb dieses Zeitraumes die Elektro-Wärmeanlage oder Elektro-Wärmepumpenanlage nicht in Betrieb genommen, erlischt diese Anschlusszusage der swt und es ist ggf. wieder eine neue Anfrage zum Anschluss von Elektro-Wärmeanlagen zu stellen.

Im Netzbereich der swt können Elektro-Wärmeanlagen bzw. Elektro Wärmepumpenanlagen mit getrennter Messung ausgeführt werden.

Beim Anschluss von

- Speicherheizgeräten und Zentralspeicherheizungen (Feststoff oder Wasser)
- Fußbodenspeicherheizungen
- Direktheizungen, ausgenommen ortsveränderte Geräte
- Wärmepumpenheizungen
- Festangeschlossene Klimageräte
- Warmwasserspeicher (Ein- und Zweikreisspeicher) und Durchflusswassererwärmer
- Schwimmbecken-Wassererwärmer
- Kirchenheizungsanlagen

sind die jeweils gültigen besonderen technischen Bedingungen der swt zu beachten.
Der Installateur bzw. Anschlussnutzer der Elektro-Wärmeanlage bzw. Elektro-Wärmepumpenanlage muss auch Leistungsreduzierungen bzw. Leistungserweiterungen der Anlage melden.
Der endgültige Ausbau (Demontage) einer Elektro-Wärmeanlage bzw. Elektro-Wärmepumpenanlage ist der swt ebenfalls zu melden.

Technischer Kundenservice | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Postfach 66, 78501 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-444 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | technischer.kundenservice@swtenergie.de

5.2 Anschluss von Elektro- Wärmespeicheranlagen bzw. Wärmepumpenanlagen, Allgemeines

Der Anschluss von Elektro-Wärmespeicheranlagen bzw. Elektro-Wärmepumpenanlagen erfolgt zu den hier aufgeführten speziellen Bedingungen der swt.
Der Einbau von Neuanlagen und die Erweiterung bestehender Anlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadtwerke Tuttlingen. Die Zustimmung hängt davon ab, ob am Netzanschlusspunkt entsprechende Kapazitäten vorhanden sind.

Der Stromkreisverteiler für die Elektro-Wärmeanlage bzw. Elektro-Wärmepumpenanlage ist getrennt vom Stromkreisverteiler für Allgemeinbedarf anzuordnen. Bei einem gemeinsamen Stromkreisverteiler sind die Stromkreise für den „Allgemeinbedarf“ von der Elektro-Wärmeanlage bzw. Elektro- Wärmepumpenanlage durch Schottung zu trennen.
Die Anschlussleistung der Elektro-Wärmeanlage bzw. Elektro-Wärmepumpenanlage ist gleichmäßig auf die Außenleiter aufzuteilen.
Die Geräte der Elektro-Wärmeanlage / Elektro-Wärmepumpenanlage müssen fest angeschlossen werden. Bei direktem Anschluss sind die Herstellerangaben zu berücksichtigen.

5.3 Messeinrichtung

Der Stromverbrauch für Elektro-Wärme- bzw. Elektro-Wärmepumpenanlagen sowie der Steuer-, Regel und Ladeeinrichtungen werden getrennt vom Allgemeinbedarf des Anschlussnutzers über einen separaten Zweitarifzähler erfasst.
Art, Zahl und Größe der Mess- und Steuereinrichtungen werden von der swt festgelegt.

5.3.1 Steuerung durch die Stadtwerke Tuttlingen GmbH

Die Frei- und Zusatzfreigabe für die Aufladung und die Umschaltung der Zählwerke erfolgt mit einem Tarifschaltgerät über Steuerschütze.
Die Freigabe und Zusatzfreigabe werden in Zeitblöcke nach den Belastungsverhältnissen des Verteilungsnetzes der swt aufgeteilt.

Die Steuerleitungen sind entsprechend ihrer Funktion wie folgt gekennzeichnet:

L	Außenleiter für die Spannungsversorgung für Zentralsteuergerät, der Aufladeeinrichtungen, Schützsteuerungen
LF	VNB gesteuerter Außenleiter für die Freigabedauer
LL	Laufzeitsteuerung für Zeitglied
LZ	VNB gesteuerter Außenleiter für die Zusatzfreigabedauer
SH	Leitung für das Ladeschütz
VR	Leitung für die Kennlinienumschaltung
LW	Steuerung der Grundheizung des Elektro-Warmwasserspeichers während der Freigabedauer

Technischer Kundenservice | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Postfach 66, 78501 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-444 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | technischer.kundenservice@swtenergie.de
www.swtenergie.de

5.3.2 Elektroinstallation

Die Elektro-Wärmeanlage bzw. Elektro-Wärmepumpenanlage ist nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN VDE Bestimmungen) und den „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB)“ der swt zu planen, auszuführen und betriebsfähig zu halten.

5.4 Spezielle Bedingungen für Wärmepumpen im Netzgebiet der Stadtwerke Tuttlingen GmbH

Diese Bedingungen gelten für festangeschlossene Elektro-Wärmepumpenanlagen oder andere festangeschlossene unterbrechbare Elektro-Wärmeerzeuger für die Raumheizung.
Sonstige zum Betrieb der Elektroheizungsanlage notwendigen Einrichtungen, wie z. B. Steuer- und Regeleinrichtungen, Umwälzpumpen und Ventilatoren o.ä. dürfen ebenfalls angeschlossen und zeitlich uneingeschränkt betrieben werden.

Freigabedauer

Die Freigabe zum Betrieb der Elektroheizungsanlage kann täglich außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in bestimmten Zeitspannen unterbrochen werden.

Wärmeerzeuger bis 2,0 kW Summenanschlussleistung, der im Anlagenumfang definierten Anlage, werden zeitlich nicht unterbrochen. Alle weiteren Wärmeerzeuger in der Anlage werden nicht länger als jeweils 1,5 Stunden und nicht länger als 4,5 Stunden innerhalb 24 Stunden unterbrochen. Die Betriebszeit zwischen zwei Unterbrechungen ist dabei nicht kürzer als die jeweils vorangegangene Unterbrechungszeit.

Schwachlastzeit

Täglich von ca. 22:00 bis 6:00Uhr.
Die swt behalten sich vor, die Schaltzeiten entsprechend den Erfordernissen der Netzbelastung zu verändern.

6 Erzeugungsanlagen mit bzw. ohne Parallelbetrieb

Im Niederspannungsnetz der können steckfertige Erzeugungsanlagen, sogenannte Plug- In- Anlagen, betrieben werden. Diese müssen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgeführt, installiert und betrieben werden.
Steckdosenlösungen für den Anschluss mittels eines Schutzkontaktsteckers in Steckdosen und/ oder Einspeisungen in einen Endstromkreis sind demnach nicht zulässig.

Steckbare Plug- In- Anlagen müssen über eine besondere, berührungs- und verwechslungssichere Steckvorrichtung verfügen (siehe Hinweise des DKE Normengremiums). Sie dürfen auf keinen Fall an Schutzkontaktsteckdosen betrieben werden.
Erzeugungsanlagen, auch Plug- In- Anlagen, sind bei der swt anzumelden, und von einem konzessionierten Elektroinstallationsunternehmen in Betrieb zu nehmen.
Nach der Stromnetzzugangsverordnung (Strom NZV) sind sowohl der Bezug aus dem Netz der allgemeinen Versorgung, als auch die Einspeisung von Erzeugungsanlagen in das Netz der allgemeinen Versorgung, zu messen. Die Messung hat über einen Zweirichtungszähler zu erfolgen.

Technischer Kundenservice | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Postfach 66, 78501 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-444 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | technischer.kundenservice@swtenergie.de
www.swtenergie.de

7 Vorübergehend angeschlossene Anlagen

Als Überlastschutz der Anschlussleitung muss die DIN VDE 0298 Teil 4 beachtet werden.
Ist keine entsprechende Absicherung möglich, werden im Netzgebiet der swt ISO-Trennschalter NH00 zur Absicherung eingesetzt.

8 Anschluss von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

8.1 Allgemeine Festlegungen

Der Anschluss von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge (Ladestationen, Wallboxen und Anschlussschränke) mit einer Anschlussleistung >4,6kVA ist anmeldepflichtig. Unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Ladeeinrichtungen handelt.

Bereits bei der Planung von Ladeeinrichtungen ist eine Anschlussanfrage mittels korrekt ausgefüllten Anmeldeformulars bei der swt zu stellen. Dies gilt auch für die Erweiterung von Bestandsanlagen.

Die Anschlusszusage der Ladeeinrichtung (Anschlussleistung ≥12kVA) durch die swt hat für Anlagen in Neu- und Bestandsgebäuden eine Gültigkeit von sechs Monaten. Wird die Ladeeinrichtung innerhalb dieser Zeit nicht in Betrieb genommen, erlischt die Anschlusszusage der swt und ist neu zu stellen.

Einphasige Ladestationen sind nur bis zu einer Leistung von max. 4,6kVA zugelassen.
Private Ladestationen oder Wallboxen >12kVA werden im Netzgebiet der Stadtwerke Tuttlingen bis auf weiteres nur in Ausnahmefällen genehmigt.

8.2 Anschluss von Ladeeinrichtungen innerhalb eines Gebäudes

Die Ladeeinrichtungen sind fest anzuschließen. Die Herstellerangaben sind zu berücksichtigen.
Bei einphasigem Betrieb (<4,6kVA) ist die Ladeeinrichtung auf der Außenleiterphase mit der höchsten Spannung anzuschließen.
Ist im Gebäude eine einphasige Photovoltaik- oder Speicheranlage installiert oder geplant, so ist die Ladeeinrichtung auf demselben Außenleiter anzuschließen.

8.3 Anschluss von Ladeeinrichtungen im Freien

Für Ladeeinrichtungen im Freien mit direktem Niederspannungs- Netzanschluss ist die VDE-AR-N 4102 „Anschlussschränke im Freien“ einzuhalten.
Besteht im Anschlussschrank nicht genügend Platz, kann der Netzanschluss auch über eine Zähleranschlusssäule erfolgen.

Technischer Kundenservice | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Postfach 66, 78501 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-444 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | technischer.kundenservice@swtenergie.de
www.swtenergie.de